



## Arbeitgeberbescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung im Sinne des § 4 Absatz 1 der Coronavirus-Impfverordnung vom 30.04.2021 und/oder der Anlage zur Corona-Verordnung des Landes Bremen vom 21.04.2021. Sie können sich damit an Ihren behandelnden Arzt/Ihre Ärztin oder das Impfzentrum wenden, einen Termin verabreden oder sich auf eine Warteliste setzen lassen. Das Formular ist **unbedingt ausgefüllt und unterschrieben im Original zum ersten Impftermin mitzubringen**.

### Anspruchsberechtigte Person:

Titel, Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Berufliche Tätigkeit, ggfs. Funktion:	<input type="text"/>

### Bestätigung der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers:

Arbeitgeber:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Es wird bestätigt, dass die oben genannte Person hier beschäftigt ist.

Auf der **Rückseite dieser Bescheinigung** wurde kenntlich gemacht, dass die angegebene berufliche Tätigkeit zu einem Anspruch für eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 berechtigt (Berufliche Indikation).

\_\_\_\_\_  
Ausstellungsdatum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

Ausstellungsberechtigte Person des Arbeitgebers, der Arbeitgeberin, der Einrichtung, der Organisation



## Prüfkatalog für die Anspruchsberechtigung (Berufliche Indikation)

Siehe §4(1) der Corona-Impfverordnung vom 30.04.2021 und Anlage zu §19b der 25. Corona-Verordnung des Landes Bremen vom 21.04.2021.

### **Ich gehöre folgender Berufsgruppe an:**

- Personen, die in besonders relevanter Position bei Einrichtungen / Organisationen des Bundes (z.B. Bundespolizei, Zoll) oder im Bereich der Justiz und Rechtspflege tätig sind
- Personen, die in besonders relevanter Position im Ausland bei den deutschen Auslandsvertretungen, für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen tätig sind
- Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut
- Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind
- Personen, die in besonders relevanter Position bei Unternehmen / Einrichtungen / Organisationen tätig sind im Bereich:
  - Finanz- und Versicherungswesen
  - Medien und Kultur
- Personen, die tätig sind bei einem / in einer:
  - Sicherheitsdienst
  - Tankstelle
- Ich gehöre zu den Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeitsumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, z.B. weil ich auf engem Raum ohne Frischluftzufuhr mit vielen Personen zusammen arbeite und Abstand halten schwierig oder unmöglich ist

Die Beurteilung, ob jemand in einer „besonders relevanten Position“ in der entsprechenden Berufsgruppe ist, treffen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Selbstständigen und bestätigen dies mit Hilfe dieser Arbeitgeberbescheinigung.